



Stand: 09.06.2022 | Version 33 | Sommersaison

# Informationen zum Impfschutz und zum COVID-19-Test in der Sommersaison 2022

## Nach aktuellem Stand gültig für Reisen in der Sommersaison 2022:

AIDAaura, Termine ab 07.05.2022  
AIDAbella, Termine ab 28.04.2022  
AIDAblu, Termine ab 10.04.2022  
AIDAcosma, Termine ab 07.04.2022  
AIDAdiva, Termine ab 06.04.2022  
AIDAluna, Termine ab 30.03.2022  
AIDamar, Termine ab 03.04.2022  
AIDanova, Termine ab 03.05.2022  
AIDaperla, Termine ab 16.05.2022  
AIDaprima, Termine ab 08.04.2022  
AIDAsol, Termine ab 09.04.2022  
AIDastella, Termine ab 02.04.2022  
AIDavita, Termine ab 24.07.2022

**Sollten sich die Impf- und Testregularien für einige Zielgebiete in der Sommersaison ändern, informieren wir Sie rechtzeitig vor Ihrer Reise im [AIDA Urlaubskompass](#).**

Liebe AIDA Gäste,

wir tun alles dafür, dass Sie zu jedem Zeitpunkt Ihrer Reise sicher sind und gesund wieder in Ihren Heimathafen zurückkehren. Damit Sie optimal auf Ihren Urlaub vorbereitet sind, finden Sie hier alle wichtigen Informationen im Überblick.

## 1. WICHTIG FÜR IHRE REISE

Die folgenden Informationen zu Impfschutz, COVID-19-Test etc. gelten für alle Gäste, unabhängig von der Staatsbürgerschaft. Sollten Sie nicht die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen, informieren Sie sich bitte selbstständig über die Einreiseregularien für Bürger Ihres Herkunftslandes. Die beschriebenen Testanforderungen gelten auch, wenn Sie sich vor Beginn der Kreuzfahrt bereits im Land des Starthafens aufhalten.

- Vollständiger Impfschutz für alle Gäste ab 12 Jahren (siehe Punkt 2).
- Als Nachweis über den vollständigen Impfschutz gilt ausschließlich das COVID-19-Zertifikat der EU (QR-Code) (siehe Punkt 2).
- Antigentest mit Testnachweis für alle Gäste ab 3 Jahren max. einen Tag vor Aufstieg an Bord. Für Kinder unter 3 Jahren empfehlen wir einen Antigen-Selbsttest (siehe Punkt 3).
- Wenn auf Ihrer Reise ein britischer Hafen angelaufen wird: Reisepass, der mindestens noch 6 Monate nach Reiseende gültig ist (siehe Punkt 5)
- Füllen Sie bitte das Schiffsmanifest auf [www.myaida.de](http://www.myaida.de) aus. Bestätigen Sie per Häkchen, dass Sie alle Voraussetzungen für die Reise erfüllen und deren Überprüfung zustimmen.
- Nur bei Reisen ab Norddeutschland: Reservieren Sie das Zeitfenster für Ihren Check-in bis 3 Tage vor Reisebeginn auf [www.myaida.de](http://www.myaida.de), halten Sie diese Zeit bitte ein.
- Den Gesundheitsfragebogen aus Ihren Reiseunterlagen geben Sie bitte ausgefüllt am Check-in ab.
- Das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes ist an Bord nicht mehr verpflichtend. Zum Schutz der Gesundheit empfehlen wir Ihnen weiterhin, während der Anreise und in den Innenbereichen an Bord einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz zu tragen (siehe Punkt 4).
- Fluggästen empfehlen wir, mindestens 180 Minuten vor Abflug am Airport zu sein, da die Gesundheits- und Sicherheits-Checks aktuell mehr Zeit in Anspruch nehmen können. Im Flugzeug besteht nach wie vor die Pflicht zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes (siehe Punkt 4).

**Bitte beachten Sie:** Ihre Reise ist nur mit dem gültigen Zertifikat über den vollständigen Impfschutz (ab 12 Jahren) sowie mit negativem Testergebnis möglich. Sollte der Antigentest wider Erwarten positiv ausfallen, melden Sie sich bitte im AIDA Kundencenter, Tel. +49 (0) 381/20 27 07 22. Sie können dann kostenfrei auf eine andere Reise umbuchen.

**Für die auf Ihrer Reise besuchten Länder gelten für die Einreise zum Teil unterschiedliche Bestimmungen hinsichtlich COVID-19-Test und Impfschutz. Wir stellen auf jeder Reise sicher, dass die jeweiligen Anforderungen der Länder zum Zeitpunkt der Einreise erfüllt werden. Die aktuell gültigen Gesundheitsbestimmungen der auf Ihrer Reise besuchten Länder finden Sie auf den Seiten des [Auswärtigen Amtes](#).**

## 2. VOLLSTÄNDIGER IMPFSCHUTZ FÜR ALLE GÄSTE AB 12 JAHREN

### 2.1 VOLLSTÄNDIGER IMPFSCHUTZ

- Alle Gäste ab 12 Jahren benötigen einen vollständigen Impfschutz. Für Kinder unter 12 Jahren ist ein negativer Antigentest ausreichend (siehe Punkt 3).
- Als vollständig geimpft gilt, wer mindestens zwei Einzelimpfungen bzw. als Genesener eine Einzelimpfung erhalten hat.
- Als Nachweis gilt ausschließlich ein gültiges COVID-19-Zertifikat der EU (QR-Code) – digital auf Ihrem Smartphone, zum Beispiel per CovPass-App oder Corona-Warn-App, oder als Ausdruck.
- Das COVID-19-Zertifikat der EU (QR-Code) wird in Apotheken, Arztpraxen und Impfzentren ausgestellt.
- Nur das Zertifikat für Geimpfte wird akzeptiert, nicht die Zertifikate für ungeimpfte genesene und getestete Personen.
- Zeigen Sie das Zertifikat bitte am Anreisetag am Check-in vor und führen Sie es während der gesamten Reise mit sich, auch bei Landgängen.
- Bitte beachten Sie: Zusätzlich zum vollständigen Impfschutz ist ein negativer COVID-19-Antigentest erforderlich (siehe Punkt 3).

#### **Wichtig für Reisen mit Hafenanlauf in Frankreich:**

- Aufgrund behördlicher Vorgaben ist der Landgang in Frankreich nur möglich, wenn Sie bereits eine Auffrischungsimpfung erhalten haben und dies per QR-Code für den vollständigen Impfschutz nachweisen können. Nur dann gelten Sie in Frankreich als vollständig geimpft.
- Das bedeutet, wenn Ihre zweite Impfung bereits länger als 4 Monate zurückliegt, ist vor Reiseantritt eine Booster-Impfung notwendig.
- Diese Vorgaben gelten für alle Gäste ab 18 Jahren.

### 2.3 ZUGELASSENE IMPFSTOFFE

Akzeptiert werden die von der EMA (Europäische Arzneimittel-Agentur) zugelassenen Impfstoffe:

- BionTech/Pfizer (Comirnaty)
- AstraZeneca (Vaxzevria)
- Moderna (Spikevax)
- Johnson & Johnson (Janssen)
- Novavax (Nuvaxovid)

Nicht akzeptiert wird eine Impfung mit Sputnik V. Kreuzimpfungen sind erlaubt.

### 2.4 IMPFSCHUTZ AUF myAIDA BESTÄTIGEN

Bestätigen Sie bitte im Manifest im [myAIDA-Urlaubsportal](#) bis 3 Tage vor Reisebeginn, dass Sie alle Voraussetzungen für die Reise erfüllen und deren Überprüfung zustimmen.

## 3. ANTIGENTEST MAX. EINEN TAG VOR AUFSTIEG AN BORD FÜR GÄSTE AB 3 JAHREN

- Frühestmöglicher Testzeitpunkt ist ein Tag vor Aufstieg an Bord.
- Halten Sie dieses Zeitfenster bitte unbedingt ein.
- Nutzen Sie bitte die Möglichkeiten in Ihrer Nähe, zum Beispiel beim Arzt, in den lokalen Testzentren oder Apotheken.
- Der Testnachweis muss den Namen, das Testdatum und die Testzeit enthalten.
- Bitte beachten Sie, dass der Check-in an Bord ohne negativen Testnachweis nicht möglich ist.
- Am Check-in findet kein weiterer COVID-19-Test statt.
- Für unsere kleinen Gäste unter 3 Jahren empfehlen wir einen Antigen-Selbsttest. Test-Kits erhalten Sie u. a. in Apotheken und Drogerien.

## 4. INFORMATIONEN ZUM MUND-NASEN-SCHUTZ

Das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes an Bord ist nicht mehr verpflichtend. Zum Schutz der Gesundheit empfehlen wir Ihnen weiterhin, während der Anreise und in den Innenbereichen an Bord einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz zu tragen, insbesondere dann, wenn der gesunde Abstand nicht eingehalten werden kann.

Im Flugzeug besteht nach wie vor die Pflicht zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes (ab 6 Jahren). Hintergrund sind die nationalen gesetzlichen Vorgaben des Infektionsschutzgesetzes, in dem das Tragen einer medizinischen Maske im öffentlichen Personenverkehr in Deutschland vorgeschrieben ist.

## 5. INFORMATIONEN ZUR EINREISE NACH GROSSBRITANNIEN

Großbritannien ist nicht mehr Mitglied der Europäischen Union. Deshalb ist die Einreise nur mit einem **Reisepass** möglich – unabhängig davon, ob Sie an Land gehen oder an Bord bleiben möchten. Der Reisepass muss nach Reiseende noch mindestens 6 Monate lang gültig sein.

## 6. INFORMATIONEN ZU TESTS WÄHREND DER REISE

Aktuell passen viele Regierungen weltweit die Einreise- und Testbestimmungen an, die dann vor Ort unterschiedlich schnell umgesetzt werden. Dies betrifft auch die Länder und Häfen, die wir auf unseren Reisen besuchen. Dazu stehen wir in engem Austausch mit allen relevanten Behörden. Je nach Reiseroute kann es zu ergänzenden COVID-19-Tests während der Reise kommen, die für Sie kostenfrei sind. Selbstverständlich informieren wir Sie tagesaktuell an Bord über ggf. erforderliche Antigentests.

## 7. INFORMATIONEN ZUR RÜCKREISE

Bitte informieren Sie sich selbstständig, ob in Ihrem Bundesland besondere Regelungen für Reiserückkehrer gelten, zum Beispiel auf der Internetseite des [Auswärtigen Amtes](#).